



## Erläuterungen zur Steuerbescheinigung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

anbei erhalten Sie - antragsunabhängig - eine (Jahres-) Steuerbescheinigung zu Ihrem Schuldbuchkonto, zu dem Steuern einbehalten wurden.

Sie können die Steuerbescheinigung bei Ihrem Finanzamt für die Günstigerprüfung (persönlicher Steuersatz ist geringer als Abgeltungsteuersatz), für Korrekturen und zum Einbehalt der Kirchensteuer - sofern Sie dies nicht bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) beantragt hatten - einreichen.

### Begriffserklärungen

#### **Gewinn aus Kapitalerträgen:**

Es handelt sich um die Erträge aus Verkäufen und entgeltlichen Übertragungen. Ebenso zählen z.B. bei Bundesschatzbriefen die Zinsen bei vorzeitiger Rückgabe sowie bei Endfälligkeit zu den Gewinnen, wobei dies keine Auswirkung auf die Höhe der Besteuerung hat.

#### **Ersatzbemessungsgrundlage:**

Liegen Anschaffungsdaten von zu steuernden Wertpapieren nicht vor, werden als Bemessungsgrundlage pauschal 30 % des Nennwerts bzw. des Veräußerungserlöses zugrunde gelegt. Von diesem Betrag werden 25 % Kapitalertragsteuer abgeführt.

#### **Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts:**

Im vergangenen Jahr erzielte Verluste aus Kapitalvermögen (z. B. gezahlte Stückzinsen) verrechnet die Finanzagentur zeitnah mit positiven Einkünften - vor Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags. Zu diesem Zweck werden Kursverluste und Stückzinsen in einen **Verlustverrechnungstopf (VVT)** eingestellt. Ein am Jahresende im Verrechnungstopf verbleibender Verlust wird ins nächste Kalenderjahr übertragen.

Die VVT sind kontobezogen; für Gemeinschaftskonten von Eheleuten gibt es einen eigenen VVT, ggf. zusätzlich zu den Einzelkonten der Eheleute.

Wurde bis zum 15.12.2009 bei der Finanzagentur eine **Verlustbescheinigung** beantragt, um im Rahmen der Veranlagung beim Finanzamt eine Verrechnung mit anderen Kapitalerträgen erfolgen zu lassen, ist in der Steuerbescheinigung das Feld „Verlustbescheinigung ...“ mit „(X)“ gekennzeichnet. Der Betrag ist in der Zeile „Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts ...“ angegeben.

Eine kontoübergreifende Verlustverrechnung ist nur über die Steuererklärung möglich.

#### **Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages:**

Der Sparer-Pauschbetrag beträgt weiterhin 801 bzw. 1602 Euro und ersetzt den bisherigen Sparerfreibetrag. Die Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrags wird dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet.

#### **Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer:**

Die Kirchensteuer beträgt je nach Wohnsitz 8 % oder 9 % der Kapitalertragsteuer und wird nur auf Antrag erhoben. Sofern Sie kirchensteuerpflichtig sind und der Finanzagentur Ihre Konfessionszugehörigkeit **nicht** mitgeteilt hatten, ist die Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung entsprechend auszufüllen und dem Finanzamt mit der Steuerbescheinigung vorzulegen.

-----  
Bitte beachten Sie: Es werden hier Informationen nur verkürzt dargestellt. Die endgültige steuerliche Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihren Steuerberater oder an Ihr Finanzamt.

## Steuerbescheinigung

- Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots  
 Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Kunden erhalten für jedes Schuldbuchkonto eine Steuerbescheinigung

Für .....  
werden für das Kalenderjahr 2009 folgende Angaben bescheinigt:

Sofern das Konto für mehrere Personen besteht, sind hier alle Kontoinhaber aufgeführt

Steuerbescheinigung für Nießbrauchkonto / Wohnungseigentümergeinschaft

Dem Kontoinhaber / Der Kontoinhaberin werden

- für das Kalenderjahr 2009  
 für den Zeitraum  
 für den Zahlungstag  
folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge  
Zeile 7 Anlage KAP  
davon: Gewinn aus Kapitalerträgen im Sinne des § 20 Abs.2 EStG  
Zeile 8 Anlage KAP

Summe aus Zinsen und Gewinnen nach Verrechnung des Verlustes, vor Berücksichtigung des Freistellungsauftrags (FSA)

Gewinne und Zinsen bei Endfälligkeit und aus Verkäufen bzw. vorzeitigen Rückgaben

Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG.  
Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen  
Zeile 11 Anlage KAP

Bruttobetrag vor Verrechnung der Verluste und vor Berücksichtigung des FSA

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien  
Zeile 12 Anlage KAP

Wird nur ausgewiesen, wenn bis zum 15.12.2009 eine Verlustbescheinigung beantragt wurde

Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages  
Zeile 14 oder 14a Anlage KAP

Entspricht höchstens dem erteilten FSA (max. 801,- Euro pro Person)

Kapitalertragsteuer  
Zeile 49 Anlage KAP

Bereits abgeführte Kapitalertragsteuer

Solidaritätszuschlag  
Zeile 50 Anlage KAP

Bereits abgeführter Solidaritätszuschlag (5,5% der Kapitalertragsteuer)

Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer  
Zeile 51 Anlage KAP

Bereits abgeführte Kirchensteuer, sofern die Konfessionszugehörigkeit mitgeteilt wurde

1. Kontoinhaber  
2. Kontoinhaber

Bei Gemeinschaftskonten ist der Gesamtbetrag nach Kontoinhabern im Verhältnis zur gewünschten Aufteilung des Kontos unter Angabe der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit angegeben